



# HESSISCHER LANDTAG

05. 07. 2021

## Kleine Anfrage

**Bijan Kaffenberger (SPD), Gerald Kummer (SPD) vom 26.04.2021**

### Hate Speech in Hessen

und

### Antwort

**Minister des Innern und für Sport**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Für die offene Gesellschaft und die Meinungsfreiheit ist Hate Speech, besonders im digitalen Raum eine, in den letzten Jahren leider gewachsene, Bedrohung. Zu diesem Schluss kam eine erste bundesweite Ländervergleichsstudie, die aus einer Kooperation der Demokratie-Stiftung Campact mit der Amadeu Antonio Stiftung hervorgegangen ist und vom Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft Jena durchgeführt wurde. Daraus ergab sich ein umfassender Überblick und Vergleich der Maßnahmen der einzelnen Bundesländer gegen Hasskriminalität im Netz.

Die Hessische Landesregierung hat den Studienautoren und -autorinnen zum Stichtag am 16. September 2020 keine Auskunft auf Basis des wissenschaftlich konzipierten Fragebogens erstellt. Manche Fragen wurden im Rahmen ihrer Antwort ausgelassen. Eine vergleichende Einordnung der Hessischen Strategie und Maßnahmen ist daher vorerst nur bedingt möglich.

#### Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Den Kampf gegen Extremismus in jeder Form führt die Hessische Landesregierung bereits seit Jahren konsequent und mit allen ihr zur Verfügung stehenden rechtstaatlichen Mitteln. Mit dem Aktionsprogramm „Hessen gegen Hetze“ tritt sie Extremismus, Gewalt und Hass im Internet ausdrücklich entgegen.

Aktuelle Studien zu Hate Speech, so auch die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten, verdeutlichen hinreichend, dass Hasskommentare im Netz und die Zahl davon Betroffener deutlich zugenommen haben. Ziel der Landesregierung ist es daher, die Betroffenen zu stärken und eine konsequente Strafverfolgung von Täterinnen und Tätern durchzusetzen. In diesem Sinne sollen Betroffene ermutigt werden, Hate Speech mitzuteilen. Seit dem 16. Januar 2020 steht allen Bürgerinnen und Bürgern in Hessen mit der Meldestelle „Hessen gegen Hetze“ eine staatliche Anlaufstelle zur Verfügung, um Hass und Hetze im Internet niedrigschwellig und einfach zu melden. Sie sorgt für schnelle Reaktionszeiten durch rasche Erfassung und Dokumentation und bietet eine gezielte und bürgernahe Beratung an sowie eine direkte Übermittlung der Meldungen an die jeweils zuständigen Behörden.

Ziel des kooperativen Zusammenwirkens der verschiedenen Behörden ist das schnelle Erfassen von Hate Speech und anderen strafbaren Inhalten, damit die Betroffenen unmittelbar und unkompliziert unterstützt sowie die Strafverfolgungsbehörden noch besser in die Lage versetzt werden, beweisrelevanten Daten zu sichern und damit eine effiziente Strafverfolgung in Gang zu setzen.

Mit den genannten Maßnahmen wird zudem das Ziel verfolgt, Hate Speech offenzulegen, bei gleichzeitiger Umsetzung adäquater Maßnahmen zu deren Reduzierung. Die Landesregierung orientiert sich diesbezüglich an bereits vorhandenen Studienergebnissen zur Hate-Speech-spezifischen Dunkelfeldquote und bezieht diese in die Konzeptionierung beim Kampf gegen Hate Speech mit ein.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei und der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. Wie viele Meldungen gingen seit ihrer Aktivierung auf der Meldeplattform „Hessen gegen Hetze“ ein?

Frage 2. Wie viele Anzeigen resultierten hieraus?

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Meldestelle „Hessen gegen Hetze“ gingen seit der Einrichtung am 16. Januar 2020 mit Stand 7. Mai 2021 insgesamt 2.953 Meldungen ein.

Die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat berichtet, dass das Hessen CyberCompetenceCenter seit der Einrichtung der Meldestelle im Rahmen des Aktionsprogramms „Hessen gegen Hetze“ insgesamt 794 Vorgänge an die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main weitergeleitet hat (Stichtag: 20. Mai 2021). In 536 Fällen habe die ZIT ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. In 222 Fällen habe sie mangels Anfangsverdachts die Einleitung von Ermittlungen abgelehnt. In 31 Fällen sei aus sonstigen Gründen (wie etwa Feststellung offenkundiger Doppelungen oder Zugehörigkeit zu Sammelverfahren anderer Staatsanwaltschaften) keine Aufnahme eigener Ermittlungen erfolgt. In fünf Fällen habe die ZIT vom Hessen CyberCompetenceCenter zur Prüfung eines Anfangsverdachts weitere Informationen angefordert.

Frage 3. Wie viele Strafverfahren wurden in den Jahren 2019 und 2020 in Hessen für Fälle von Hasskriminalität im Internet eröffnet?

In der justiziellen hessenweiten statistischen Erhebung zu Ermittlungsverfahren wegen Straftaten, die als Hasskriminalität zu klassifizieren sind, werden auch Vorgänge erfasst, in denen die Tatbegehung mittels Internet erfolgte. Für die Jahre 2019 und 2020 sind diesbezüglich folgende Verfahrenszahlen erfasst:

Jahr	Anzahl von Vorgängen wegen Hasskriminalität mit Tatmittel Internet
2019	62
2020	36

Des Weiteren werden auch in der statistischen Erhebung zu rechtsextremistischen/fremdenfeindlichen Straftaten Vorgänge erfasst, in denen die Tatbegehung mittels Internet erfolgte. Für die Jahre 2019 und 2020 sind diesbezüglich folgende Verfahrenszahlen erfasst:

Jahr	Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten mit Tatmittel Internet
2019	119
2020	90

Frage 4. Warum hat sie im Rahmen des Fragebogens zur Studie „Kein Netz für Hass“ keine umfassende Auskunft erteilt und Teile der Fragen unbeantwortet gelassen?

Die Hessische Landesregierung hat sich mit Schreiben vom 9. September 2020 an der Studie beteiligt. Um die komplexen und ressortübergreifenden Maßnahmen, welche die Hessische Landesregierung zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Gewalt und „Hate Speech“ eingeleitet hat, nachvollziehbar und zusammenhängend darstellen zu können, war die Loslösung von dem starren Gerüst des Fragebogens mit vorgegebenen Ankreuzmöglichkeiten, den der Ersteller der Studie vorgesehen hatte, erforderlich. Die Beantwortung der Fragen durch das Schreiben vom 9. September 2020 diente damit der möglichst umfassenden Darstellung der umfangreichen Bemühungen der Hessischen Landesregierung gegen Hass und Hetze im Netz.

Frage 5. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Dunkelziffer nicht angezeigter Inzidenzen?

Frage 6. Falls die Landesregierung hierzu keine Aussage trifft, wird sie die notwendige Aufklärung der Dunkelziffer wissenschaftlich untersuchen lassen?  
Wenn nein, warum nicht?

Zur Beantwortung der Fragen 5. und 6. wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Wiesbaden, 28. Juni 2021

**Peter Beuth**